

## Vorlage an den Landrat

---

Titel: **Beantwortung der Interpellation [2017-148](#) von Georges Thüring:  
«NAF-Gelder für multimodale Verkehrsinfrastruktur»»**

Datum: 4. Juli 2017

Nummer: 2017-148

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---

## Vorlage an den Landrat

2017/148

### Beantwortung der Interpellation [2017/148](#) von Georges Thüring: «NAF-Gelder für multimodale Verkehrsinfrastruktur»

vom 04. Juli 2017

#### 1. Text der Interpellation

Am 6. April 2017 reichte Georges Thüring die Interpellation [2017/148](#) «NAF-Gelder für multimodale Verkehrsinfrastruktur» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

*Verkehrsprojekte in Städten und Agglomerationen können oft nur unter Mitwirkung und mit einer substantiellen finanziellen Mitbeteiligung des Bundes realisiert werden. Mit dem neuen Nationalstrassen- und Agglomerationsfonds NAF ist die Mitfinanzierung des Bundes langfristig gesichert.*

*Die Umsetzung erfolgt wie bisher über die Agglomerationsprogramme. Diese sind ein zentrales Planungsinstrument und sollen gemeinde-, zum Teil auch kantons- und landesübergreifend die Verkehrssysteme der Agglomerationen verbessern und die Verkehrs- und Siedlungsentwicklung koordinieren. Damit soll eine Optimierung der Verkehrssysteme in den Agglomerationen und deren Koordination mit der Siedlungsentwicklung sichergestellt werden. Im Rahmen der Agglomerationsprogramme werden gemäss dem NAF-Faktenblatt «Stärkung des Agglomerationsverkehrs» (Seite 3) des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) vom 12. Dezember 2016 auch «multimodale Drehscheiben» unterstützt.*

*In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen:*

- 1. Wo im Kanton Basel-Landschaft respektive in der Region Basel sieht der Regierungsrat die räumlichen Voraussetzungen für solche «multimodalen Drehscheiben» gegeben.*
- 2. Beabsichtigt der Regierungsrat entsprechende Bundesgelder aus den Agglomerationsprogrammen (vierte Generation, Finanzierung ab 2023) zur Realisierung solcher multimodalen Verkehrsdrehscheiben zu beantragen?*
- 3. Sieht der Regierungsrat generell vor, in die Realisierung von multimodalen Verkehrsdrehscheiben mit Berücksichtigung des «halböffentlichen» Verkehrs (Reisecars im Gelegenheitsverkehr, Fernbusse, Taxis, Sharing-Modelle) im Sinne der Förderung von Tourismus und zugunsten der Wertschöpfung zu investieren?*
- 4. Liegen für entsprechende allfällige Investitionen bereits Finanzierungskonzepte – über die Agglomerationsprogramme oder anderweitig – vor?*

#### 2. Einleitende Bemerkungen

Unter den „multimodalen Drehscheiben“ werden gemäss den Agglomerationsprogrammen Umsteigepunkte zwischen verschiedenen Verkehrsmitteln sowie zwischen den Verkehrsmitteln des

öffentlichen Verkehrs verstanden. Somit gehören Mobilitätsangebote wie Park&Ride, Bike&Ride, Kiss&Ride, Taxistände, Bushöfe sowie Umsteigeanlagen zwischen Tram-Bus-Bahn dazu. Bei grösseren Bahnhöfen wie beispielsweise in Liestal, Laufen oder Sissach lassen sich alle diese Massnahmen finden.

Der Begriff „multimodale Drehscheibe“ ist nicht klar definiert, weshalb davon einzig einfache Haltestellen ausgenommen sind, welche nicht mit Abstellanlagen für Velos oder PWs ausgerüstet sind. Bezüglich einer Mitfinanzierung von Massnahmen im Rahmen des Agglomerationsprogramms gilt es den formellen Aufwand zu beachten. Weil Letzterer nicht unerheblich ist, werden im Rahmen des Agglomerationsprogramms Basel vom Kanton Basel-Landschaft in der Regel nur grössere Massnahmen angemeldet, welche ein Investitionsvolumen von CHF 1 Mio. überschreiten. Investitionen in Bike&Ride oder Park&Ride erfolgen gewöhnlich durch die Standortgemeinde oder die konzessionierten Transportunternehmungen.

Beim Agglomerationsprogramm sind auch die zeitlichen Fristen einschränkend. Massnahmen können nur alle vier Jahre und mit einem grösseren zeitlichen Vorlauf angemeldet werden. Für kleinere Massnahmen besteht ergänzend die Möglichkeit eine Mitfinanzierung über den Pendlerfonds zu erhalten, bei welchem halbjährlich Mittel beantragt werden können.

Für den Fernreiseverkehr mit Cars oder auch ReiseCars bieten sich insbesondere Standorte in der Nähe (Fussdistanz) von zentral gelegenen Bahnhöfen an. In der Region Basel sind dies die Bahnhöfe Basel SBB oder Basel Bad. Im Agglomerationsprogramm Basel 3. Generation ist für den Standort Basel SBB ein Fernverkehrsterminal enthalten (B-Liste, Realisierungsstart 2023 – 2026).

### 3. Beantwortung der Fragen

1. *Wo im Kanton Basel-Landschaft respektive in der Region Basel sieht der Regierungsrat die räumlichen Voraussetzungen für solche «multimodalen Drehscheiben» gegeben.*

Grundsätzlich bieten sich ÖV-Haltestellen mit einem attraktiven Angebot und/oder einer hohen Nachfrage (Bahnhöfe oder Tramhaltestellen) sowie ÖV-Umsteigepunkte an. Im Vordergrund stehen insbesondere ÖV-Umsteigepunkte wie Dornach-Arlesheim, Gelterkinden, Laufen, Liestal und Sissach. Des Weiteren bieten auch alle weiteren S-Bahn-Haltestellen sowie die Umsteigeknoten Bottmingen, Ettingen, Oberwil und Therwil entlang der Tramlinien 10/17 die entsprechenden Voraussetzungen. Es ist aber auch für weiteren Haltestellen und Umsteigeknoten wichtig, die Entwicklung im Auge zu behalten und Massnahmen im entsprechenden Rahmen vorzusehen.

2. *Beabsichtigt der Regierungsrat entsprechende Bundesgelder aus den Agglomerationsprogrammen (vierte Generation, Finanzierung ab 2023) zur Realisierung solcher multimodalen Verkehrsdrehscheiben zu beantragen?*

Die Absicht besteht, jedoch ist es zu früh für konkrete Aussagen dazu. Die Erarbeitung des Agglomerationsprogramms Basel der 4. Generation startet in der 2. Hälfte 2017. Im Rahmen des Agglomerationsprogramms Basel 3. Generation wurden für die Finanzierungstranchen 2019 – 2022 (A-Liste) und 2023 – 2026 (B-Liste) bereits Massnahmen angemeldet, jedoch ist noch offen, ob diese vom Bund ins Programm aufgenommen werden. Für die Tranche 2019 – 2022 sind dies die Bushöfe in Bottmingen, Grellingen und Frenkendorf sowie die Park&Ride-Anlage in Liestal. Für die Tranche 2023 – 2026 wurde bisher der Bushof Zwingen vorangemeldet.

3. *Sieht der Regierungsrat generell vor, in die Realisierung von multimodalen Verkehrsdrehscheiben mit Berücksichtigung des «halböffentlichen» Verkehrs (ReiseCars im Gelegenheitsverkehr, Fernbusse, Taxis, Sharing-Modelle) im Sinne der Förderung von Tourismus und zugunsten der Wertschöpfung zu investieren?*

Die genannten Verkehre sind privater Natur, welche nicht die Aufgabe eines öffentlichen Transportunternehmens übernehmen. Aus diesem Grund ist eine Förderung entsprechender Aktivitäten durch den Kanton nicht angezeigt. Zu Sharing-Modellen sind bisher keine konkreten Anträge beim

Kanton eingegangen und somit hat sich dieser Fall noch nicht ergeben. Autoabstellplätze für "Mobility Carsharing" werden an nachfragestarken Stationen in der Regel zwischen "Mobility" und der SBB AG bzw. konzessionierten Transportunternehmungen direkt geregelt, wobei ein gegenseitiges Interesse besteht. Im Übrigen ist eine entsprechende Förderung durch die öffentliche Hand per se nicht angezeigt. Selbstverständlich werden bei den multimodalen Drehscheiben die Anliegen des privaten Verkehrs nach Möglichkeit berücksichtigt, insbesondere wenn die Zugänglichkeit zum öffentlichen Verkehr damit verbessert wird. Allerdings dürfen daraus keine Mehrausgaben für den Kanton entstehen und die Funktionalität des öffentlichen Verkehrs nicht eingeschränkt werden.

4. *Liegen für entsprechende allfällige Investitionen bereits Finanzierungskonzepte – über die Agglomerationsprogramme oder anderweitig - vor?*

Ein finanzielles Engagement des Kantons im Bereich des privaten Massentransports ist nicht vorgesehen, weshalb gegenwärtig kein entsprechendes Finanzierungskonzept notwendig ist.

Liestal, 04. Juli 2017

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:  
Sabine Pegoraro

Der Landschreiber:  
Peter Vetter